



Optimierung des innerstädtischen Busverkehrs Verlängerung eines Verkehrsvertrages

Fachbereich: Fachbereich I
Sachbearbeitung: Mußweiler, Jan
Aktenzeichen: 773-02
Vorlagennummer: 2019/451
Datum: 21.10.2019
Berichterstattung: Rm. van der Heyde

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
4	Sozialausschuss	06.11.2019	öffentlich	vorberatend
4	Bau- und Verkehrsausschuss	12.11.2019	öffentlich	vorberatend
8	Stadtrat	21.11.2019	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Verlängerung des Verkehrsvertrags zwischen der Stadt Wittlich und der DB Regio Rhein-Mosel GmbH, Mainz, zur Durchführung und Finanzierung des Verkehrsangebotes „Wittlich Shuttle“ wird bis zum 31. Juli 2020 zugestimmt.

Die im Haushaltsjahr 2020 benötigten Mittel stehen beim Produkt 547 (ÖPNV) zur Verfügung.

Begründung/Problembeschreibung:

Der bestehende Verkehrsvertrag zwischen der Stadt Wittlich und der DB Regio Rhein-Mosel GmbH, Mainz, zur Durchführung und Finanzierung des Verkehrsangebotes „Wittlich Shuttle“ endet mit Ablauf des 31. Dezember 2019. Bei dem „Wittlich Shuttle“ handelt es sich um ein befristetes Experiment nach § 2 Abs. 7 PBefG. Nach der sogenannten „Experimentierklausel“ kann die Genehmigungsbehörde zur praktischen Erprobung neuer Verkehrsarten oder Verkehrsmittel auf Antrag im Einzelfall Abweichungen von Vorschriften dieses Gesetzes oder von auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften für die Dauer von höchstens vier Jahren genehmigen, soweit öffentliche Verkehrsinteressen nicht entgegenstehen.

Die aktuelle Konzession des Landesbetriebs Mobilität läuft am 31. Dezember 2019 ab. Aus Sicht der Verwaltung sollten aber noch weitere Potentiale zur Verbesserung des Verkehrsangebots getestet werden. Verbesserungspotentiale könnten insbesondere bei der Tarifstruktur, der Optimierung der Fahrzeiten, der Genehmigung von Parallelfahrten sowie der Einbindung weiterer Erschließungsgebiete außerhalb des Stadtgebiets realisiert werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass das Verkehrsangebot „Wittlich Shuttle“ zunächst im Rahmen der Experimentierklausel bis zum Ablauf der vier Jahre weitergeführt wird. Sodann sind spätestens im Frühjahr 2020 die entsprechenden Beschlüsse in den städtischen Gremien zu fassen, die Verhandlungen mit dem/n Projektpartner/n zu führen sowie die erforderliche Konzession beim Landesbetrieb Mobilität über die Weiterführung des Projekts im Regelbetrieb zu beantragen.

Weiterer Sachvortrag erfolgt bei Bedarf in der Sitzung.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlage:

Entwurf Verkehrsvertrag (wird nachgereicht)